



## Kreistagsfraktion

Vorsitzender:  
Klaus-Dieter Völker

Geschäftsstelle:

CDU-Kreistagsfraktion \* Goethestraße 16 \* 40822 Mettmann

**An den Vorsitzenden des Kreistages  
Herrn Landrat Thomas Hendele  
Kreishaus  
40822 Mettmann**

Goethestraße 16  
40822 Mettmann  
Fon: 02104-9705-12  
Fax: 02104-9705-15  
E-Mail: [cdu.fraktion@kreis-mettmann.de](mailto:cdu.fraktion@kreis-mettmann.de)  
[www.cdu-kreismettmann.de](http://www.cdu-kreismettmann.de)

Mettmann, 11.09.2014

### **Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages am 25.09.2014 hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Änderung der Zuwendungen an die Fraktionen im Kreistag Mettmann**

Sehr geehrter Herr Hendele,  
wir beantragen wir die Aufnahme des oben genannten Tagesordnungspunktes und bitten Sie, den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Fraktionszuwendungen nach dem folgenden Schlüssel berechnet:

Sockelbetrag je Fraktion ab 10 Mitglieder	12.180,00 €
Sockelbetrag je Fraktion bis 10 Mitglieder	8.526,00 €
Pro Kopf Pauschale pro Jahr	1.200,00 €
Personalkostenzuschuss große Fraktionen	23.100,00 €
Personalkostenzuschuss kleine Fraktionen	11.550,00 €
TUI-Zuschuss	4.400,00 €

Somit ergeben sich die folgenden jährlichen Zuwendungen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP/UWG	Linke
<b>jährliche Zuwendungen [€]</b>	<b>79.280,00</b>	<b>64.880,00</b>	<b>35.276,00</b>	<b>29.276,00</b>	<b>28.076,00</b>

#### **Begründung:**

Die derzeitige Regelung der Fraktionszuwendungen wurde zuletzt in 2005 geändert und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine ordnungsgemäße

Fraktionsarbeit. Zudem werden die unterschiedlichen Kosten, im Verhältnis zu den Fraktionsgrößen, nicht ausreichend berücksichtigt.

Wir haben deshalb allen Fraktionen mehrere Varianten einer Neuberechnung in der interfraktionellen Runde vorgelegt und uns nach Beratung auf die o.a. Regelung verständigt.

So soll zukünftig u.a. der Sockelbetrag nach der Größe einer Fraktion unterteilt werden (bis 10 Mitglieder und ab 10 Mitglieder), ohne aber den Grundsatz der Chancengleichheit zu gefährden.

Darüber hinaus waren die Beträge insgesamt an die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung anzupassen.

Zum Vergleich die Verteilungsschlüssel im Status Quo:

Sockelbetrag je Fraktion	11.070,72
Pro Kopf Pauschale pro Jahr	979,44
Personalkostenzuschuss große Fraktionen	21.000,00
Personalkostenzuschuss kl. Fraktionen	10.500,00
TUI-Zuschuss	4.000,00

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Dieter Völker  
Fraktionsvorsitzender